

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Bramsche

Schlussbericht vom:	12.11.2014
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Wolfgang Stiegemeyer, Volker Nowak
Prüfungszeit:	25.07.2014 bis 05.11.2014 (mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.4 Verträge	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	13
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Planvergleich	15
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	15
4.1.2 Finanzhaushalt	15
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr	17
5.1 Ergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	18
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	18
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	18
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	18
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	18
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	18
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	19



5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	19
5.1.2.1.1	Stellenplan	19
5.1.2.1.2	Personalaufwand	20
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	20
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.1.2.4	Abschreibungen	20
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20
5.1.2.6	Transferaufwendungen	21
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
5.1.3	Außerordentliche Erträge	21
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	21
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.6	Jahresergebnis	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	22
5.3	Finanzrechnung	22
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	26
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	27
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	27
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	28
5.4	Teilfinanzrechnung.....	28
5.5	Bilanz.....	28
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	29
5.5.1.1	Aktiva	29
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	30
5.5.1.1.2	Sachvermögen	30
5.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	31
5.5.1.1.4	Liquide Mittel	31
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
5.5.1.2	Passiva.....	33
5.5.1.2.1	Nettoposition	34
5.5.1.2.2	Schulden.....	34



5.5.1.2.3 Rückstellungen.....	35
5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	36
5.5.1.2.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.6 Anhang	36
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	37
5.6.2 Anlagenübersicht.....	37
5.6.3 Schuldenübersicht	37
5.6.4 Forderungsübersicht.....	38
5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ...	38
5.6.5.1 Ergebnishaushalt.....	39
5.6.5.2 Finanzhaushalt.....	39
5.6.6 Nebenrechnungen	39
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	40
6.1 Fehlbetrag.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.2 Zusammenfassung	40
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	40
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses	42
8. Anlage Verträge	45



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2013	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2013	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	27
Ansicht 7:	Aktiva 2013	29
Ansicht 8:	Passiva 2013	33
Ansicht 9:	Ertragsquoten	42
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	42
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	43
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
Ansicht 13:	Liquidität	44



Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das RPA in der Zeit vom 15.02.2014 bis 04.06.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 03.05.2014 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 04.05.2014 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 17.07.2014 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in den Bramscher Nachrichten am 21. 07. 2014 erfolgt.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch die Bürgermeisterin lagen vom 21.07.2014 bis 29.07.2014 öffentlich aus.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 sowie die Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin hätte bis zum 31.12.2013 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG getroffen werden müssen. Tatsächlich wurden der Abschluss sowie die Entlastung erst in der Sitzung des Rates am 17. 07. 2014 festgestellt.

Die gesetzlichen Fristen konnten wiederholt nicht eingehalten werden.



2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunal verfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Stadt Bramsche wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder der Bürgermeisterin getroffen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Entsprechend §§ 115 Abs. 1 Nr. 3, 156 Abs. 2 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2013 geprüft worden. Dazu fanden am 12.03.2013 und am 25.11.2013 unvermutete Kassenprüfungen statt. Geprüft wurden anlässlich der ersten Kassenprüfung die Belege mit den AO-Nummern 39 bis 49, anlässlich der zweiten Kassenprüfung die Belege mit den AO-Nummern 22 bis 62.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems. Es wurde die Software der Firma Havekost mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal eingesetzt. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Fa. Havekost durchgeführt. Der Jahresabschluss wurde ebenso wie die Buchhaltung mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal der Fa. Havekost erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.



Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung über ein Bandlaufwerk vorgenommen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es wurde zwischen Bilanz und Finanzrechnung bei den Liquididen Mitteln eine Differenz festgestellt. Diese bezog sich in Höhe von 2.358,36 € auf die Barkasse, die in der Finanzrechnung zum 31. 12. 2013 nicht mehr eingebucht werden konnte.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Bramsche hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:

- § 28 GemHKVO - Die Regelungen sind in der Dienstanweisung über das Finanzwesen vom 15.07.2009 unter Ziffer 4.1.2 (Liquidität) allumfassend enthalten.
- § 35 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen zur Sicherstellung der gesetzlichen Sicherheitsauflagen sind in den Dienstanweisungen für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 als auch der Dienstweisung über Datenschutz, Datensicherheit und den Einsatz der Datenverarbeitung bei der Stadt Bramsche vom 21. 12. 1995 enthalten.
- Damit wurde den gesetzlichen Auflagen in vollem Umfang Genüge getan.
- § 39 GemHKVO - Die Regelungen befinden sich in der Dienstanweisung über das Finanzwesen vom 15. 07. 2009.
- § 40 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung nach § 40 GemHKVO wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 unter Ziffer 4 getroffen und betreffen alle gewöhnlichen Finanzvorfälle und Buchungsgeschäfte.
- § 41 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen bzgl. der Sicherheitsstandards bei der Zahlungsabwicklung und der Buchführung gem. § 41 Abs. 1 GemHKVO wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 getroffen.

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen mit Ausnahme der Befugnis zur Verwendung elektronischer Signaturen, da diese zurzeit noch nicht eingesetzt wird.

Eine Regelung ist jedoch für die Zukunft angedacht und wird zeitgerecht vorbereitet.



2.1.4 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2013 von der Stadt Bramsche geschlossenen Verträge haben zur Prüfung **nicht** vorgelegen. Eine Kommentierung zur Notwendigkeit der Aufstellung eines sogenannten Vertragsmanagements ergibt sich aus der Anlage „Verträge“.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 4 NKomVG wird hingewiesen.

Die Stadt Bramsche erfüllt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die ihr obliegenden oder übertragenen Aufgaben in vorbildlicher Weise. Die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen werden in ausreichendem Umfang geschaffen und für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Steuerung wird zurzeit noch nicht in der Verwaltung umgesetzt. Dieses Ziel ist jedoch für die Zukunft angedacht und soll unter anderem mit der Umsetzung der Zielvorgaben als auch der Kennzahlen für alle Produkte eingeführt werden.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zweimal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung berichtet. Eine unabhängige Controlling Stelle ist nicht vorhanden, jedoch wird eine EDV-unterstützte verschärfte Mittelüberwachung über die CIP-Finanzsoftware angewandt, wonach finanzielle Mittel erst bei vorhandener Deckung freigegeben werden können.

Ein unabhängiges Controlling Wesen ist jedoch zur Steuerungsunterstützung ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen für die Verwaltungsleitung unerlässlich. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen zwingend notwendig sind.

Nach § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Dieses ist eine Kernvorschrift im NKR zur Regelung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltswirtschaft.

Die Steuerung der Verwaltung soll durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen nach Abstimmung mit den politischen Gremien in naher Zukunft verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht.

Ein verwaltungsinternes Kontroll- und Steuerungssystem ist nicht vorhanden, soll aber nach Mitteilung des Fachbereichs 1 in Vorbereitung sein und EDV-unterstützt eingesetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im letzten Prüfungsbericht auf das fehlende Kontroll- und Steuerungssystem hingewiesen wurde. Nach aktueller Information ist



noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt dieses Kontrollsystem EDV-unterstützt eingeführt und somit den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan werden kann.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat am 25.07.2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gliederung des Finanzhaushalts entspricht vollumfänglich den Vorschriften des § 3 GemHKVO.

Sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung (bis zum 30. 11. 2012) als auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (bis zum 31. 03 2014) konnten, wie in den Vorjahren, die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gem. § 114 Abs. 1 und § 129 Abs. 1 NKomVG nicht eingehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inventur durch körperliche Bestandserfassung im Jahre 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wird die Fortschreibung der Bestandserfassung durch die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungen gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO mit Hilfe von mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben fortgeschrieben. Eine Inventur soll gem. § 46 Abs. 1 i. V. m. § 38 GemHKVO alle fünf Jahre durchgeführt werden. Diese wäre somit für das Jahr 2013/2014 wieder erforderlich. Nach Auskunft des Fachbereichs 1 ist eine Stichprobeninventur für das Jahr 2014/2015 vorgesehen.

Aus der Anfangsbilanz geht hervor, dass alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten erfasst und bewertet wurden und nunmehr die jährliche Abschreibung berücksichtigt wird. Die aufaddierten Restbuchwerte ergeben zum Jahresende den aktuellen Bestand der Schulden sowie der Vermögensgegenstände.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltssatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.



Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2013 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die Vergabepfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2013 für die **Stadt Bramsche** bei 166 Ausschreibungen und Preisfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 1 EU weite Ausschreibung
- 38 öffentliche Ausschreibungen
- 11 beschränkte Ausschreibungen
- 116 Preisfragen

Ferner nahm das RPA an 52 Submissionen teil und war an 266 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2013 betrug 5.719.747,79 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit den Städten Georgsmarienhütte und Melle an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL für die **Stadt Georgsmarienhütte** beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 70 Ausschreibungen und 124 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 7.723.357,64 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen



Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2013 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 07.03.2013 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2012 wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 28.05.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG einen Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.06.2013. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 17.06.2013 bis 25.06.2013 ist die Haushaltssatzung am 26.06.2013 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2013 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 28.05.2013.

Es wurde in der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht auf die überdurchschnittlich hohe Verschuldung hingewiesen. Diese sei mit 1.214,60 € pro Einwohner doppelt so hoch wie der vergleichbare Landesdurchschnitt von 598,00 € pro Einwohner.

Da aber die ab dem Jahr 2000 durchgeführten Investitionsmaßnahmen bei Schulen und Schulsporthallen ab dem Jahr 2016 fast alle durchsaniert sind, könnte aus heutiger Sicht eine langfristige Entschuldung erfolgen. Diese sei aus Sicht der Kommunalaufsicht auch dringend geboten. Im Übrigen werde hinsichtlich der Investitionen auch die Erstellung einer Prioritätenliste für sinnvoll gehalten.



3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 41.081.900,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 39.522.000,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres bei dem ordentlichen Ergebnis (-381.453,59 €) war aufgrund der Planzahlen für 2013 eine Verbesserung um 1.941.353,59 € vorgesehen.

Bei dem außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres (337.984,49 €) war aufgrund der Planzahlen für 2013 eine Reduzierung auf Null vorgesehen.

Die Haushaltslage der Stadt hätte sich aufgrund der Planzahlen damit gegenüber dem Vorjahr um 1.603.369,10 € verbessert

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den **Plan-Ansätzen** aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 45.502.100,00 € und
- Auszahlungen von 45.502.100,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sah gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres eine Verbesserung um rd. 1,9 Mio. € vor. Des Weiteren ist das tatsächliche Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 um rund 1,4 Mio. € besser ausgefallen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 2.692.100,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.738.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.



4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	41.081.900,00 €	44.021.443,57 €	2.939.543,57 €
ordentliche Aufwendungen	39.522.000,00 €	40.465.484,46 €	943.484,46 €
ordentliches Ergebnis	1.559.900,00 €	3.555.959,11 €	1.996.059,11 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	1.263.363,43 €	1.263.363,43 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	50.630,18 €	50.630,18 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.212.733,25 €	1.212.733,25 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 302.610,42 € zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan betreffen die Gewerbesteuern (+ rd. 1,9 Mio. €), Zinsen und ähnliche Finanzerträge (+190.000 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-380.000 €) sowie die Aufwendungen für aktives Personal (+400.000 €).

Des Weiteren konnte ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 1,2 Mio. € erzielt werden.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.085.000,00 €	41.072.669,10 €	1.987.669,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.878.900,00 €	36.498.644,28 €	619.744,28 €
Saldo	3.206.100,00 €	4.574.024,82 €	1.367.924,82 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.725.000,00 €	3.464.419,48 €	-260.580,52 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.871.200,00 €	6.469.740,78 €	-1.401.459,22 €
Saldo	-4.146.200,00 €	-3.005.321,30 €	1.140.878,70 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.692.100,00 €	1.000.000,00 €	-1.692.100,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.752.000,00 €	1.729.974,41 €	-22.025,59 €
Saldo	940.100,00 €	-729.974,41 €	-1.670.074,41 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		34.402.872,58 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		34.370.667,70 €	
Saldo		32.204,88 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.675.529,00 €	2.546.462,78 €	870.933,78 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.738.000,00 €	356.516,58 €	-2.381.483,42 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch investive Einnahmeermächtigungen in Höhe von 573.557,71 € zur Verfügung. Investive Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 3.614.938,53 € übertragen.



4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand	-1.183.100,00 €	-1.132.837,43 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, -Fachbereich 1-	-3.053.200,00 €	-3.274.242,62 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice, Fachbereich 2	-1.140.200,00 €	-1.012.874,70 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, Fachbereich 3	-7.785.300,00 €	-7.732.011,37 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, - Fachbereich 4-	-4.846.900,00 €	-3.839.749,50 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel,	19.568.600,00 €	21.760.407,98 €
Gesamt	1.559.900,00 €	4.768.692,36 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 26.06.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 25.06.2013 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet. Während der vorläufigen Haushaltsführung sind die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Einnahmebeschaffung sowie die Höhe der zu leistenden Ausgaben beachtet worden. Für investive Ausgaben wurde die vorherige Genehmigung durch die politischen Gremien eingeholt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 €. Er wurde auch nicht geändert, da keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen wurde. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 5.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 1.523,00 € (im Vorjahr 1.497,25 €) an Zinsleistungen aufzubringen.



5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.680.657,86 €	24.720.519,32 €	22.732.000,00 €	1.988.519,32 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.039.389,51 €	11.296.199,15 €	10.864.300,00 €	431.899,15 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.099.801,58 €	2.062.323,49 €	1.996.900,00 €	65.423,49 €
4. sonstige Transfererträge	158.019,83 €	143.782,89 €	172.000,00 €	-28.217,11 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	860.980,51 €	833.131,31 €	838.200,00 €	-5.068,69 €
6. privatrechtliche Entgelte	789.730,81 €	757.039,67 €	684.200,00 €	72.839,67 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.356.982,98 €	2.104.255,64 €	1.982.300,00 €	121.955,64 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	294.089,96 €	271.655,74 €	81.900,00 €	189.755,74 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	1.822.403,48 €	1.832.536,36 €	1.730.100,00 €	102.436,36 €
12. = Summe ordentliche Erträge	38.102.056,52 €	44.021.443,57 €	41.081.900,00 €	2.939.543,57 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	7.876.499,20 €	8.664.187,30 €	8.259.500,00 €	404.687,30 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.891.771,10 €	4.658.588,45 €	5.043.700,00 €	-385.111,55 €
16. Abschreibungen	3.495.941,98 €	3.908.116,66 €	3.244.500,00 €	663.616,66 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.557.759,51 €	1.489.983,43 €	1.574.000,00 €	-84.016,57 €
18. Transferaufwendungen	19.138.433,42 €	20.248.445,46 €	19.824.500,00 €	423.945,46 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.523.104,90 €	1.496.163,16 €	1.575.800,00 €	-79.636,84 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.483.510,11 €	40.465.484,46 €	39.522.000,00 €	943.484,46 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-381.453,59 €	3.555.959,11 €	1.559.900,00 €	1.996.059,11 €
22. außerordentliche Erträge	431.820,23 €	1.263.363,43 €	0,00 €	1.263.363,43 €
23. außerordentliche Aufwendungen	93.835,74 €	50.630,18 €	0,00 €	50.630,18 €
24. außerordentliches Ergebnis	337.984,49 €	1.212.733,25 €	0,00 €	1.212.733,25 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-43.469,10 €	4.768.692,36 €	1.559.900,00 €	3.208.792,36 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

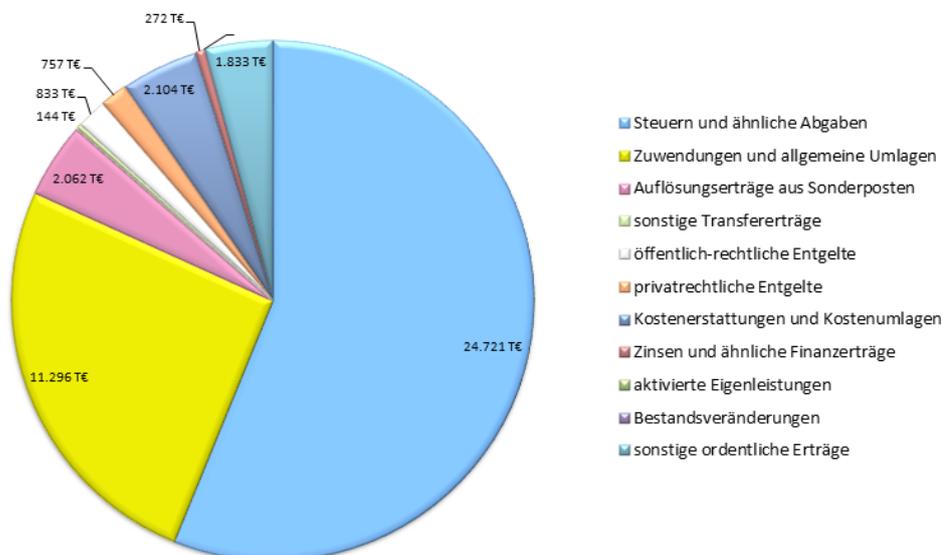
Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Ergebnis wurde für das Jahr 2013 mit ursprünglich 1.559.900 € geplant. Tatsächlich konnte das Jahr erfreulicherweise mit einem Überschuss in Höhe von 4.768.692,36 € abgeschlossen werden. Ursächlich hierfür waren die positiven Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € sowie ein außerordentliche Ertrag in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.



5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser



Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

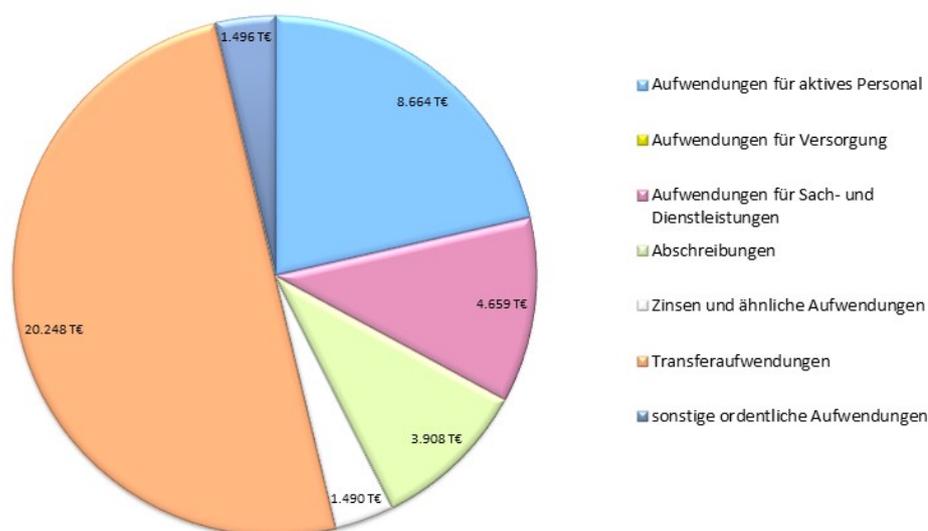
Die Stadt Bramsche hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2012	2013	2014
Planstellen Beamte	12,48	11,63	10,63
davon f. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	2,00	1,00	1,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	12,48	11,63	10,63
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	12,48	11,63	10,63
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	117,49	117,69	120,47
davon Teilstellen	75,00	72,00	75,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	129,97	129,32	131,10
davon Teilzeit	77,00	73,00	76,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,40	-0,65	1,78

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung



5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹ Ausnahmen hiervon sind nicht begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 1.489.983,43 € an.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



5.1.2.6 Transferaufwendungen

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Es handelt sich um die Erträge aus der Veräußerung von Wohn- und Gewerbegrundstücken durch Bilanzgewinne, weil im Bereich des Baugebietes Hemke III, Kapshügel, Lappenstuhl und GE u. GI Hesepe höhere Verkaufserlöse als die Werte in der Bilanz erzielt werden konnten.
- Die Höhe der hier erzielten außerordentlichen Erträge beläuft sich auf insgesamt 1.263.363,43 €.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden mit einem Bilanzverlust, weil für einzelne Grundstücke an der Bramscher Allee, Malvenweg, Elbestraße und Industriestraße nicht der volle Buchwert erzielt werden konnte.
- Der Bilanzverlust beläuft sich hier auf 50.557,18 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.212.733,25 €.



5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (3.555.959,11 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.212.733,25 €) wird mit 4.768.692,36 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Im Vergleich hierzu wird darauf hingewiesen, dass das Jahr 2012 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 43.469,10 € abgeschlossen wurde.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen und Leistungsziele noch nicht definiert sind. Somit wird erneut angeregt, diese gesetzlichen Vorgaben zukünftig in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:



Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.430.952,15 €	24.082.448,65 €	22.732.000,00 €	1.350.448,65 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.030.379,37 €	11.305.047,59 €	10.864.300,00 €	440.747,59 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	153.306,26 €	151.821,36 €	172.000,00 €	-20.178,64 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	849.903,21 €	829.985,11 €	838.200,00 €	-8.214,89 €
5. privatrechtliche Entgelte	799.265,67 €	688.871,09 €	684.200,00 €	4.671,09 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.235.286,36 €	2.010.203,84 €	1.982.300,00 €	27.903,84 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	284.050,26 €	231.405,20 €	75.400,00 €	156.005,20 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	75,00 €	0,00 €	75,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.636.294,73 €	1.772.811,26 €	1.736.600,00 €	36.211,26 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.419.438,01 €	41.072.669,10 €	39.085.000,00 €	1.987.669,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.511.369,01 €	7.876.531,12 €	7.860.900,00 €	15.631,12 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.622.673,84 €	4.863.629,45 €	5.043.700,00 €	-180.070,55 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.557.759,51 €	1.489.983,43 €	1.574.000,00 €	-84.016,57 €
15. Transferauszahlungen	18.836.529,41 €	20.738.920,73 €	19.824.500,00 €	914.420,73 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.547.190,56 €	1.529.579,55 €	1.575.800,00 €	-46.220,45 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.075.522,33 €	36.498.644,28 €	35.878.900,00 €	619.744,28 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.343.915,68 €	4.574.024,82 €	3.206.100,00 €	1.367.924,82 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	824.602,70 €	832.097,25 €	741.500,00 €	90.597,25 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	827.455,93 €	589.185,18 €	508.500,00 €	80.685,18 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	980.662,21 €	2.039.797,35 €	2.475.000,00 €	-435.202,65 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	3.339,70 €	0,00 €	3.339,70 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.632.720,84 €	3.464.419,48 €	3.725.000,00 €	-260.580,52 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	460.993,99 €	2.187.085,63 €	1.855.000,00 €	332.085,63 €
26. Baumaßnahmen	2.796.128,98 €	2.272.619,61 €	3.811.500,00 €	-1.538.880,39 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	758.925,43 €	931.888,15 €	1.002.800,00 €	-70.911,85 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	442.355,71 €	433.771,28 €	420.400,00 €	13.371,28 €
29. Aktivierbare	258.962,67 €	644.376,11 €	781.500,00 €	-137.123,89 €



Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Zuwendungen				
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.717.366,78 €	6.469.740,78 €	7.871.200,00 €	-1.401.459,22 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.084.645,94 €	-3.005.321,30 €	-4.146.200,00 €	1.140.878,70 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-740.730,26 €	1.568.703,52 €	-940.100,00 €	2.508.803,52 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.997.480,89 €	1.000.000,00 €	2.692.100,00 €	-1.692.100,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.234.550,48 €	1.729.974,41 €	1.752.000,00 €	-22.025,59 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	762.930,41 €	-729.974,41 €	940.100,00 €	-1.670.074,41 €
37. Finanzmittelbestand	22.200,15 €	838.729,11 €	0,00 €	838.729,11 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	39.044.096,56 €	34.402.872,58 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	38.921.918,82 €	34.370.667,70 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	122.177,74 €	32.204,88 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.531.150,90 €	1.675.528,79 €	1.675.529,00 €	-0,21 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.675.528,79 €	2.546.462,78 €	1.675.529,00 €	870.933,78 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

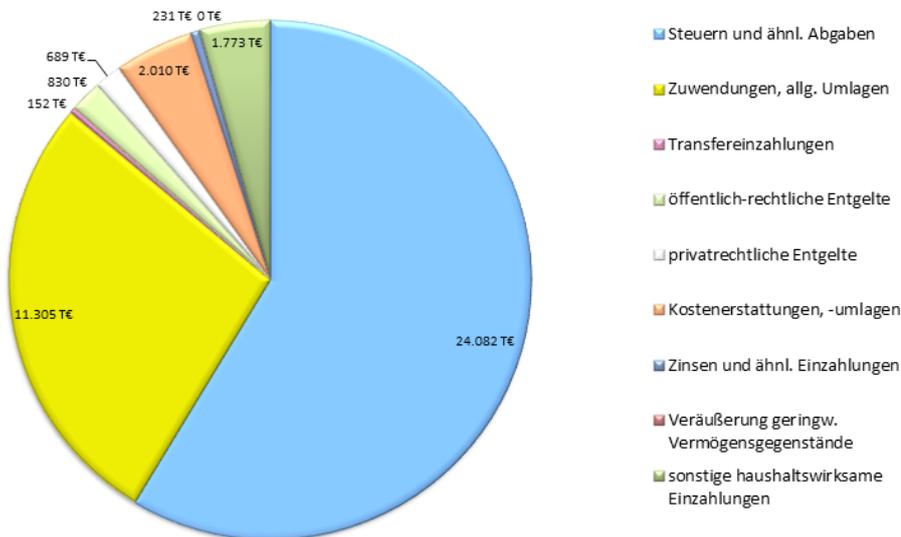
Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.



5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

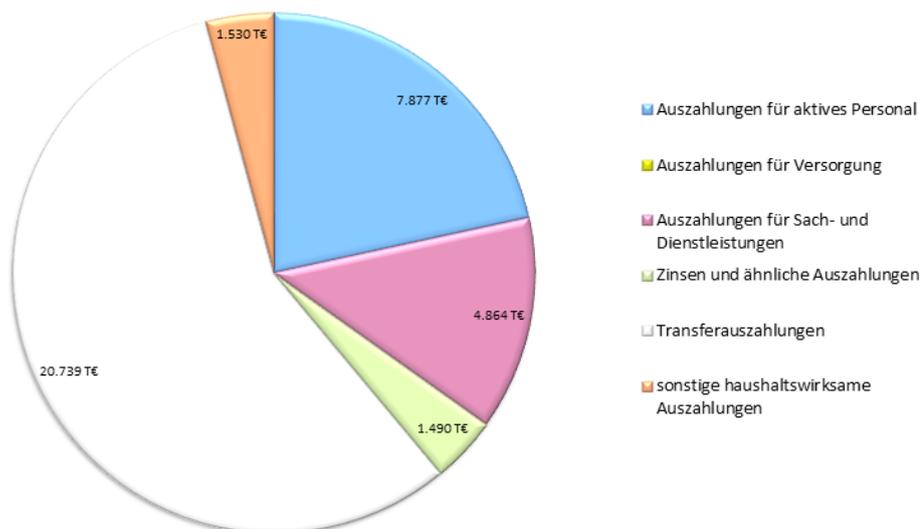
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013



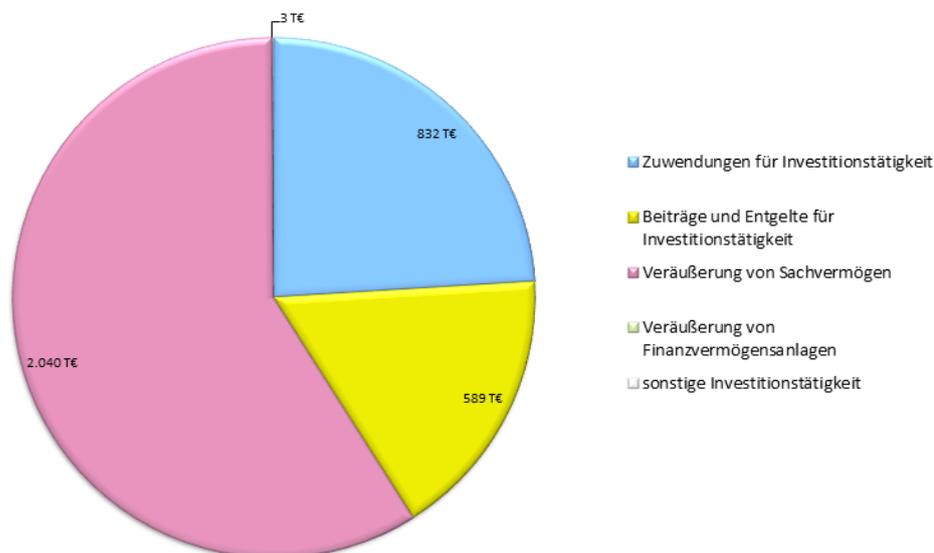
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.574.024,82 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Schuldentilgung, zur Verstärkung der Liquiditätsreserven oder zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

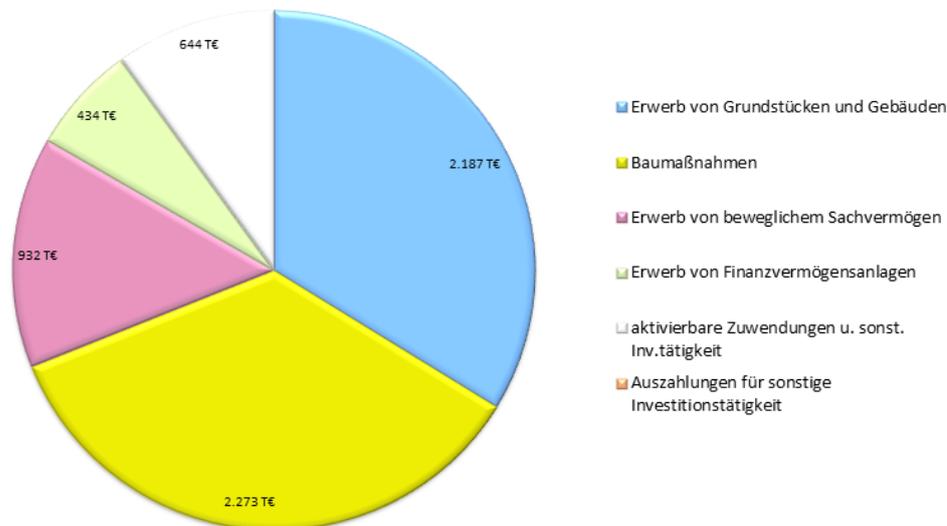
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Vorgenommene Korrekturen der Investitionsauszahlungen zu Lasten der Erhaltungsauszahlungen - und umgekehrt – führten folgerichtig zu entsprechenden Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 1.000.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 1.729.974,41 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -729.974,41 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.



5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres **nicht** überein. Unter Berücksichtigung der nicht erfassten Veränderungen der Bestände der Barkasse in der Finanzrechnung in Höhe von 2.358,36 € stimmt der Bestand der Liquiden Mittel aus der Bilanz mit dem Bestand an Finanzierungsmitteln aus der Finanzrechnung überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Wie bereits im Schlussbericht für das Jahr 2012 dargestellt, wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplan sowohl die Leistungen für die Produkte und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen noch nicht festgelegt und beschrieben sind. Auch die vorgesehenen Kennzahlen zur Zielerreichung wurden noch nicht gebildet. Die Verpflichtung ergibt sich gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO und soll der Erleichterung der Steuerung des gesamten Haushaltes dienen.

Die Steuerung der Verwaltung soll durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen nach Abstimmung mit den politischen Gremien verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht. Diese Kennzahlen zur Zielerreichung sollten bereits seit einem Jahr durch einen Arbeitskreis zusammen mit den politischen Gremien bestimmt werden, um den erreichten Zielerreichungsgrad messbar und mit anderen Kommunen vergleichbar zu machen.

Aus diesem Grunde sollten diese gesetzlichen Vorgaben möglichst kurzfristig realisiert werden.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme für das Jahr 2013 beträgt 166.375.658,69 € (Bilanzwert 2012: 162.697.528,73 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Höhe der Haushaltsreste hat für den Ergebnishaushalt von rd. 303.000 € auf rd. 388.000 € zugenommen, bei der Höhe der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von rd. 3.600.000 € auf nunmehr rd. 4.800.000 €.



Die Höhe der Bürgschaften hat sich gegenüber 2012 von 6.338.200,63 € auf 7.109.201,66 € erhöht. Grund hierfür ist die Aufnahme von zwei neuen Bürgschaften zugunsten der Stadtwerke Bramsche GmbH über insgesamt rd. 1,2 Mio. €. Insgesamt hat sich die Höhe der Bürgschaften somit um 771.001,03 € erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 356.516,58 € in Anspruch genommen, davon 200.000 € für ein neues Feuerwehrfahrzeug, 92.545 € für die Sanierung der Realschule und knapp 64.000 € als Entwicklungskosten des GI Gebietes Schleptrup.

Die Summe der gestundeten Beträge hat gegenüber dem Jahr 2012 von 33.299,52 € auf 18.609,35 € abgenommen.

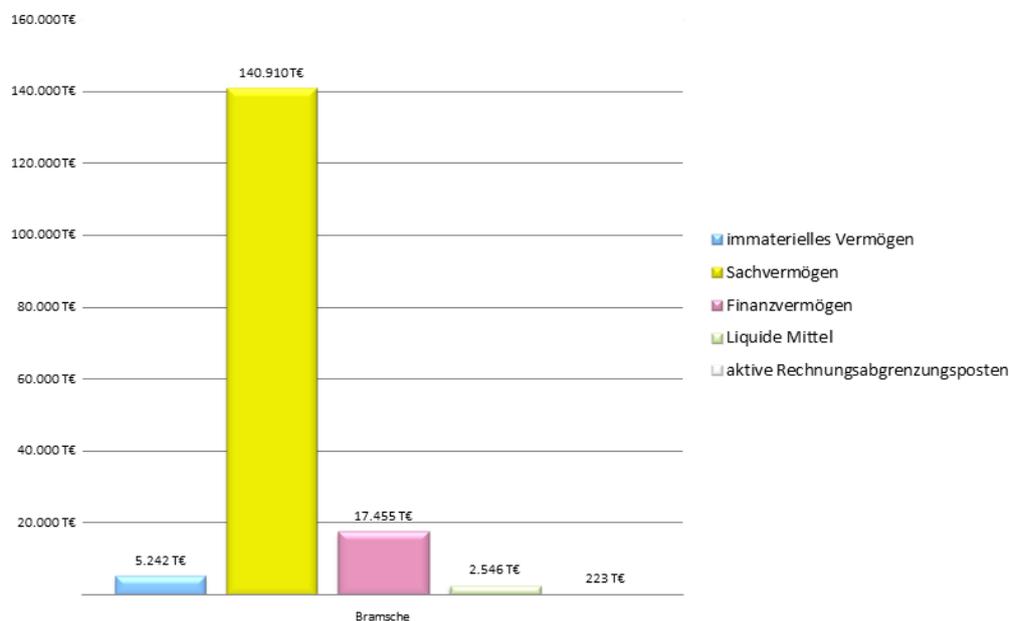
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahresbilanz zum 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	4.882.498,94 €	5.241.611,40 €	7,4 %
2. Sachvermögen	139.184.494,39 €	140.909.651,67 €	1,2 %
3. Finanzvermögen	16.736.302,11 €	17.454.996,84 €	4,3 %
4. Liquide Mittel	1.675.528,79 €	2.546.462,78 €	52,0 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	218.704,50 €	222.936,00 €	1,9 %
Gesamt	162.697.528,73 €	166.375.658,69 €	2,3 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.678.129,96 €.

Für den Bereich des Immateriellen Vermögens hat sich das Vermögen geringfügig um rd. 360.000 € erhöht, dies insbesondere durch eine Steigerung bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (+315.000 €).



Das Sachvermögen hat sich um rd. 1,7 Mio. € auf nunmehr rd. 141 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind Erhöhungen bei den unbebauten Grundstücken um rd. 630.000 €, bei den bebauten Grundstücken um rd. 263.000 € sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung um rd. 115.000 € und als wichtigste Position bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau um rd. 755.000 €.

Auch das Finanzvermögen hat sich um rd. 719.000 € auf rd. 17,5 Mio. € erhöht. Ausschlaggebend war eine Erhöhung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 714.000 € und bei den privatrechtlichen Forderungen um rd. 286.000 €.

Die Liquiden Mittel haben sich ebenfalls um rd. 871.000 € auf rd. 2.550.000 € erhöht.

Es ist somit festzuhalten, dass das Vermögen sich insgesamt gegenüber dem Jahr 2012 um rd. 3,7 Mio. € auf nunmehr rd. 166 Mio. € erhöht hat. Das entspricht einer prozentualen Steigerung um 2,26 Prozentpunkte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Umlagezahlungen zur Beamtenversorgung (156.882€), Beihilfeumlagen (30.686€) sowie Wohngeldzahlungen (53.791 €) ausgezahlt.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 776.641,60 € standen Abgänge über 417.529,14 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung neuer Softwarelizenzen in Höhe von rund 127.000 € (Software MS Windows u. Microsoft Office Lizenzen) sowie um geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (Zuschuss Einrichtung Krippe Hesepe 60.000 €, Zuschuss Wirtschaftswege Kalkriese 20.000 € u. Engter 20.000 €, Zuschuss Krippenbau KIGA Engter 167.500 € u. Zuschuss Krippenbau St. Martinus 357.500 €.)

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.



Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Für die Erfassung von Vermögenswerten waren zum Nachweis entsprechende Inventurlisten vorhanden.

Den Zugängen beim Sachvermögen von 5.218.837,00 € standen Abgänge von 3.493.679,72 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge beim Sachvermögen waren der Zugang bei den unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 631.534,95 € als auch bei den bebauten Grundstücken in Höhe von 263.055,66 € sowie die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 754.877,40 €.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens beziehen sich die Zugänge (1.591.405 €) insbesondere auf den Grunderwerb für Infrastruktur (523.668 €), auf abgeschlossene Maßnahmen der DE Hesepe (Umgestaltung Schulhof GS Hesepe (540.660 €) sowie Straßenbau (512.648 €). Im Bereich des Straßenbaus ist die höchste abgeschlossene Maßnahme der Bau der Heywinkelstr. 3. BA (318.469 €).

Bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau, sind die höchsten Zugänge insbesondere auf unfertige Straßenbaumaßnahmen im Bereich Hemke III (212.870 €), Kapshügel 4. BA (155.616 €) sowie den Ausbau der Breitbandversorgung (154.954 €) festzustellen.

Insgesamt konnte das Sachvermögen von bisher 139.184.494,39 € (Ende 2012) auf nunmehr 140.909.651,67 € (Ende 2013) erhöht werden. Das entspricht einer tatsächlichen Steigerung um 1.725.157,28 € oder 1,24 Prozentpunkten.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 17.454.996,84 € (Vorjahr 16.736.302,11 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche als auch die Sondervermögen mit Sonderrechnung sind zutreffend bilanziert. Alle drei Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 987.182,64 € auf nunmehr 2.001.058,94 € und stellen somit im Bereich des Finanzvermögens die größte Veränderung dar. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Bei der Position der sonstigen Vermögensgegenstände trat eine Verringerung um rd. 269.000 € ein.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betragen 2.546.462,78 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 1.675.528,79 €) und waren damit um 870.933,99 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).



Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 musste zwischen Bilanz und Finanzrechnung ein Saldo in Höhe von 2.358,36 € festgestellt werden.

Jedoch ließ sich diese Differenz durch die Veränderung des Bestandes der Barkasse herleiten, der in der Bilanz schon einbezogen und gebucht wurde, in der Finanzrechnung jedoch noch nicht erfasst werden konnte.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten lässt sich die Identität der Liquidien Mittel aus der Bilanz und der Veränderung des Finanzmittelbestandes aus der Finanzrechnung wieder herleiten.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 222.936,00 € gebildet. Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um geleistete Zahlungen im Jahr 2013, die aufwandsmäßig im Jahr 2014 gebucht werden müssen. Hierzu gehören Umlagezahlungen zur Beamtenversorgungskasse in Höhe von 156.882 €, Beihilfeumlagen in Höhe von 30.686 € sowie Wohngeldzahlungen in Höhe von 53.791 €. Diese wurden bereits im Dezember 2013 für das Haushaltsjahr 2014 ausgezahlt.

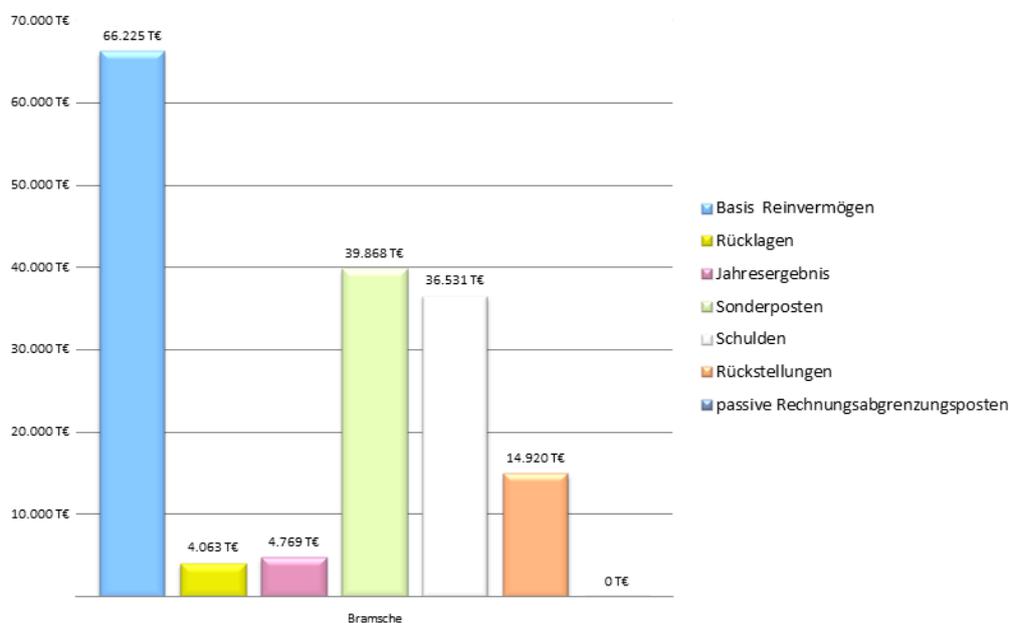


5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahresbilanz zum 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Nettosition			
1.1 Basis-Reinvermögen	66.052.550,38 €	66.224.798,40 €	0,3 %
1.2 Rücklagen	4.106.144,86 €	4.062.675,76 €	-1,1 %
1.3 Jahresergebnis	-43.469,10 €	4.768.692,36 €	11070,3 %
1.4 Sonderposten	40.573.206,04 €	39.868.322,77 €	-1,7 %
2. Schulden	37.888.100,55 €	36.530.776,40 €	-3,6 %
3. Rückstellungen	14.120.516,00 €	14.920.291,00 €	5,7 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	480,00 €	102,00 €	-78,8 %
Gesamt	162.697.528,73 €	166.375.658,69 €	2,3 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 3.678.129,96 € auf 166.375.658,69 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Nettosition ist gegenüber dem Jahr 2012 um 4.236.057,11 € auf nunmehr 114.924.489,29 € angestiegen. Das entspricht einer prozentualen Verbesserung um 3,8 Prozentpunkte.

Ursächlich hierfür sind unter anderem eine Verringerung des Schuldenstandes um rd. 1,4 Mio. €, das positive Jahresergebnis mit + 4.768.692,36 € (Jahresergebnis 2012 = -43.469,10 €) sowie die Steigerung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um rd. 400.000 €.



Für die Reduzierung der Schulden waren bedeutend die Senkung der Geldschulden um rd. 730.000 € sowie die Herabsetzung der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 523.000 €.

Die Veränderungen bei der Nettoposition ließen sich sowohl rechnerisch als auch buchhalterisch nachvollziehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beschlüsse des Rates zur Verwendung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge durch Ausweisung in den Rücklagen der Bilanz wurden beachtet und ordnungsgemäß ausgeführt.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit 66.224.798,40 € um 172.248,02 € höher gegenüber dem Jahresabschluss 2012 ausgewiesen.

Die Höhe der Rücklagen, die in den vergangenen Jahren angesammelt wurde, beträgt 4.062.675,76 € und kann in zukünftigen Jahren zum Ausgleich eines nicht ausgeglichenen Haushalts herangezogen werden.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 39.868.322,77 € gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Jahr 2013 erfolgte eine Reduzierung der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um 704.882,74 €, weil die Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht mehr in der Höhe der jährlichen Ertragsauflösungen der Sonderposten geflossen sind. Zusätzlich ist die Höhe der Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 784.000 € zurückgegangen.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.357.324,15 € verringert.

Die reinen Geldschulden konnten um rd. 730.000 € und die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 523.000 € herabgesetzt und damit verbessert werden.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 30.09.2010 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein neues Darlehn in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen sowie Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € abgezahlt. Durch Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 0,52 Mio. € und der Transferverbindlichkeiten um rd. 71.000 € konnte der Schuldenstand um insgesamt 1.357.324,15 € herabgesetzt werden.



5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 14.920.291,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2013		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14.479.972,00 €	Der Barwert für aktive Beamte wurde um 446.507 € und für Versorgungsempfänger um 198.455 € erhöht. Damit wurde die Gesamthöhe der Pensionsrückstellungen im Jahr 2013 um insgesamt 644.962 € aufgestockt. Auch die Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Berechnungen der Versorgungskasse um 125.242 € erhöht.
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	440.319,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	14.920.291,00 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2013

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 14.479.972,00 € ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Barwert für aktive Beamte wurde um 446.507 € und für Versorgungsempfänger um 198.455 € erhöht. Damit wurde die Gesamthöhe der Pensionsrückstellungen im Jahr 2013 um insgesamt 644.962 € aufgestockt.

Auch die Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Berechnungen der Versorgungskasse um 125.242 € erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen 2013 wurden richtig ermittelt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 770.205,00 € erhöht.



5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wurden richtig ermittelt und konnten im Einzelnen nachvollzogen werden. Dabei haben sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub gegenüber dem Vorjahr um 18.548,00 € auf 351.879,00 € erhöht. Die Rückstellungen für geleistete Überstunden haben sich ebenfalls von 77.418,00 € um 11.022,00 € auf 88.400,00 € erhöht.

5.5.1.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um die Nutzungsentschädigungen für die DGA Achmer und Aula Realschule in Höhe von 102 €, die in 2013 kassenwirksam geworden sind, aufwandsmäßig aber zum Jahr 2014 gehören.

5.5.1.2.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 fünf GemHKVO ausgewiesen:

Haushaltsreste	387.994,82 €
Bürgschaften	7.109.201,66 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	356.516,58 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	18.609,35 €
	12.709.147,99 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bereits in den Schlussberichten für die vergangenen Jahre wurde vom Rechnungsprüfungsamt die Forderung zum Aufbau eines Vertragsmanagements erhoben, wonach sowohl die Haftungsverhältnisse als auch Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zentral in einem Vertragsregister erfasst werden sollten. Erst hierdurch lassen sich mögliche Forderungen und Verbindlichkeiten erkennen, die womöglich nicht bekannt sind sowie Fristen zur Einziehung von Forderungen oder der Begleichung von Verbindlichkeiten zentral nachkommen. Hierdurch können u. a. auch finanzielle Nachteile für die Kommune durch die Nichteinziehung von Forderungen vermieden werden.

Aus diesem Grunde wird auf die bisherigen Beanstandungen verwiesen, wo bereits mehrfach angeregt wurde, ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen und jährlich fortzuschreiben.



5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.241.611,40 €	4.882.498,94 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		140.909.651,67 €	139.184.494,39 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		15.453.937,90 €	15.722.425,81 €
insgesamt		161.605.200,97 €	159.789.419,14 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die hier dargestellte Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	34.882.916,54 €	36.082,12 €	1.204.895,19 €	33.641.939,23 €	35.612.890,95 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.882.916,54 €	36.082,12 €	1.204.895,19 €	33.641.939,23 €	35.612.890,95 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.275,31 €	1.275,31 €	0,00 €	0,00 €	33.900,58 €
4. Transferverbindlichkeiten	1.007.076,00 €	0,00 €	0,00 €	1.007.076,00 €	1.078.445,65 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	639.508,55 €	639.508,55 €	0,00 €	0,00 €	1.162.863,37 €
Schulden insgesamt	36.530.776,40 €	676.865,98 €	1.204.895,19 €	34.649.015,23 €	37.888.100,55 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.



5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.288.577,14 €	1.288.577,14 €	0,00 €	0,00 €	574.794,62 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	14.471,16 €	14.471,16 €	0,00 €	0,00 €	26.507,20 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	698.010,64 €	698.010,64 €	0,00 €	0,00 €	412.574,48 €
Summe aller Forderungen	2.001.058,94 €	2.001.058,94 €	0,00 €	0,00 €	1.013.876,30 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.001.058,94 € bezog sich auf die öffentlich rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 1.288.577,14 €, hier insbesondere Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.073.048,17 €, sowie sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von knapp 700.000 €, hier insbesondere sonstige privatrechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung in Höhe von 294.714,71 € sowie Forderungen aus der Veräußerung von Ackerland in Höhe von 170.911,35 €.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Die übertragenen Haushaltsausgabereste sind ausreichend begründet worden.



5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 387.994,82 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Investiver Finanzhaushalt

Ausgabermächtigungen wurden in Höhe von 4.836.825,58 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.



6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresabschlussergebnis

Für das Jahr 2012 wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -43.469,10 € erwirtschaftet.

Für das Jahr 2013 war aufgrund der Plandaten ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 0,00 € (Ausgleich zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen) vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurde ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.555.959,11 € erwirtschaftet.

Für das Jahr 2013 war aufgrund der Plandaten ebenfalls ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurde ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1.212.733,25 € erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis 2013 endet positiv mit insgesamt 4.768.692,36 €.

Ein Fehlbetrag aus Vorjahren ist nicht vorhanden.

Die Höhe der Rücklagen aus Vorjahren betrug zum 31. 12. 2013 insgesamt 4.062.675,76 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist als gegeben anzusehen.

Es kann festgestellt werden, dass erstmals die Prüfungsunterlagen fristgerecht vorgelegt wurden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und



- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Dieser Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung nach § 129 Abs. 1 NKomVG für das Rechnungsjahr 2013 zu erteilen.

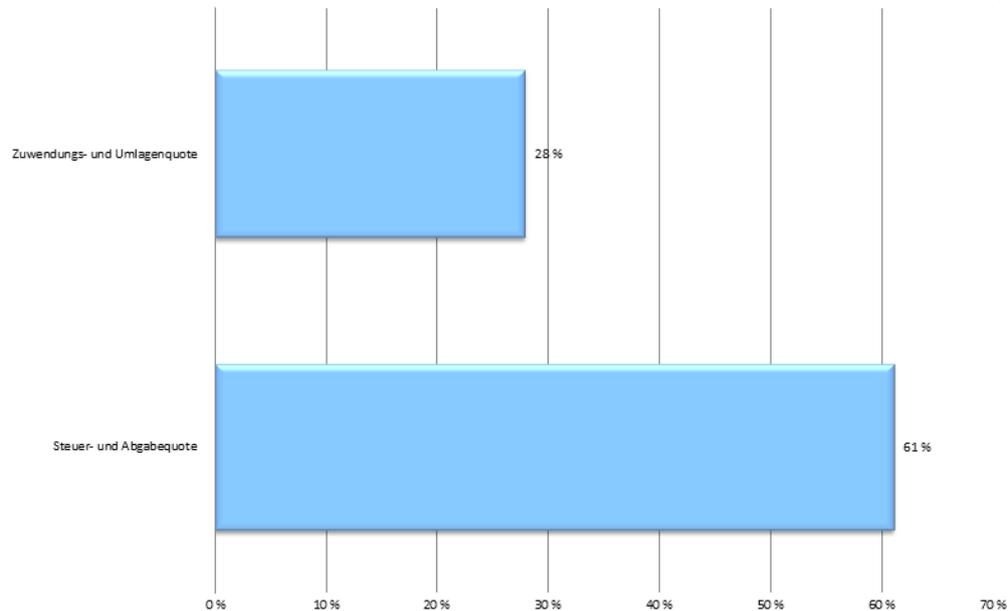
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche

(Wolfgang Stiegemeyer)
Rechnungsprüfungsamtsleiter

(Volker Nowak)
Technischer Prüfer

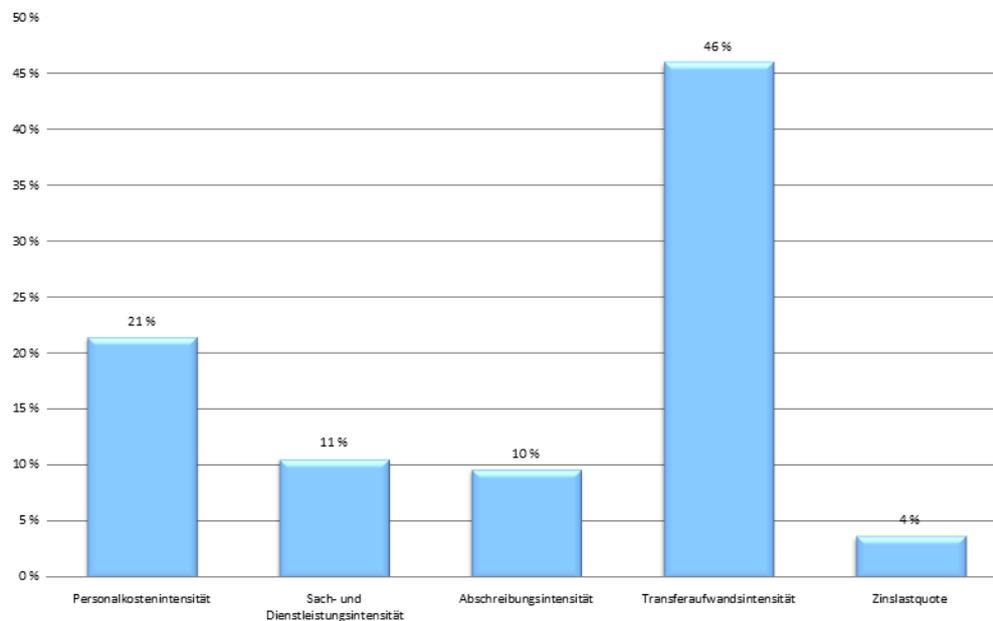


7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.³



Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

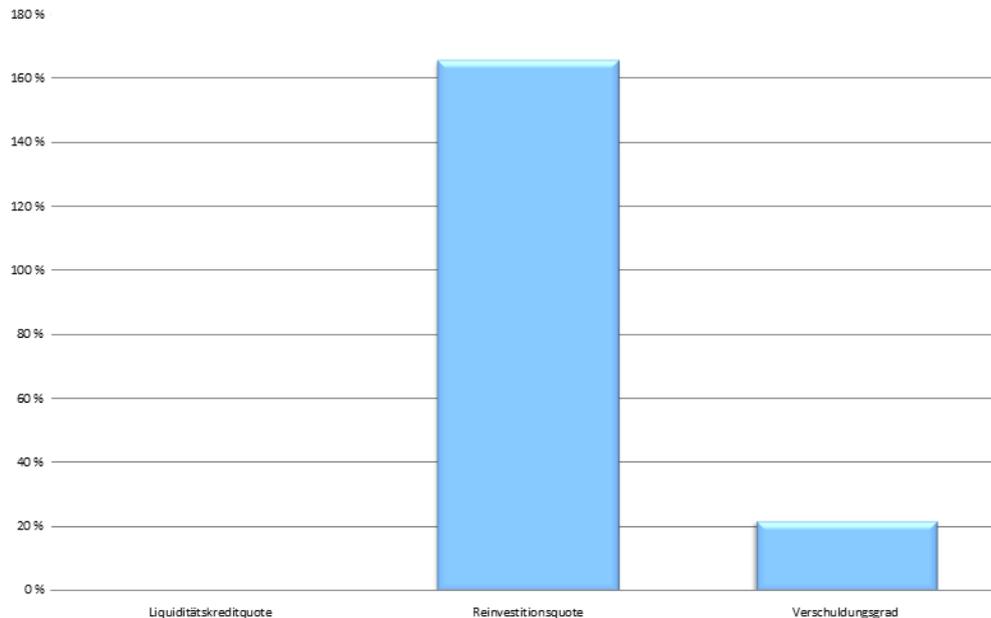
Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für

³ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁴



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

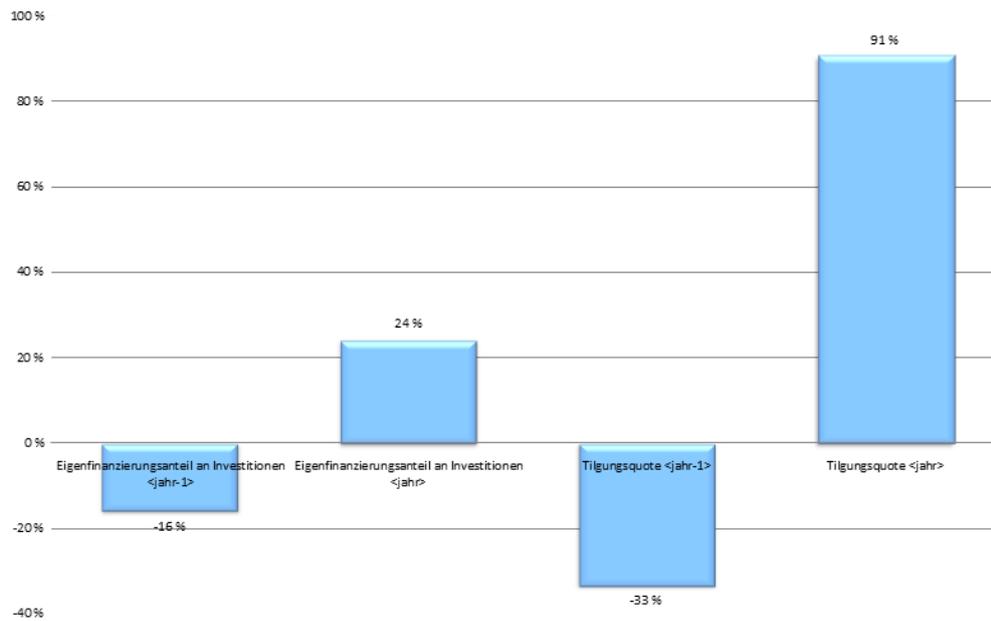
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

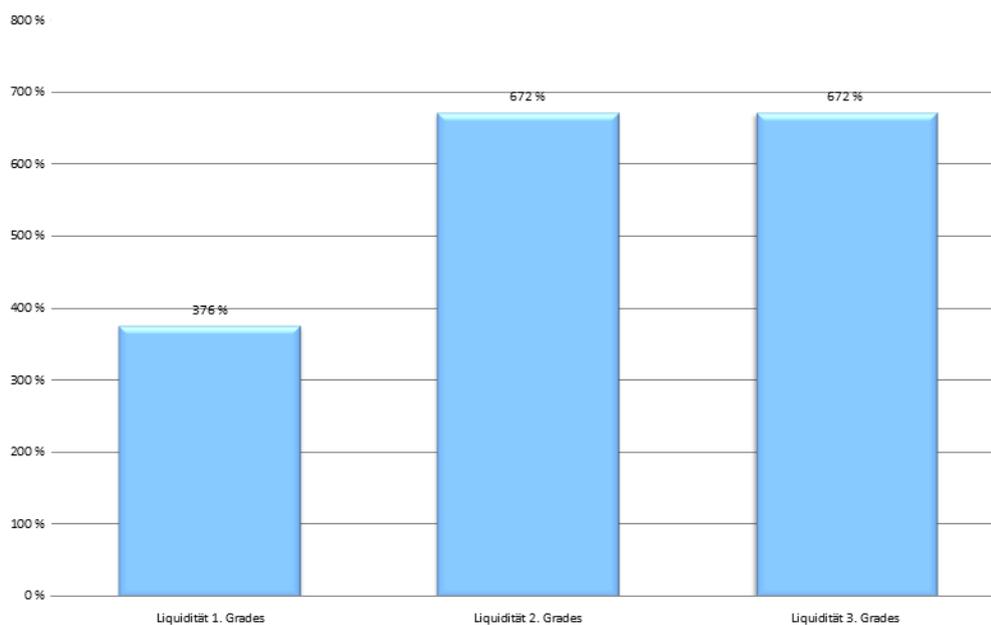
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.



8. Anlage Verträge

Vertragstitel

Es ist festzustellen, dass bei der Stadt Bramsche bisher ein Vertragsmanagement noch nicht eingeführt wurde. Damit besteht das Risiko, dass Forderungen und Verbindlichkeiten für oder gegen die Stadt nicht termingerecht wahrgenommen werden und eventuell verloren gehen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass auch die Jahresbilanz nicht vollständig ist, weil auch hier wegen mangelnder Information bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verträgen sowie die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen aus laufenden Gerichtsverfahren nicht termingerecht eingebucht werden können. Aus diesem Grunde wird von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes noch einmal auf die Vorteile eines Vertragsmanagements verwiesen.

Tabelle 13: Übersicht der 2013 von der Stadt geschlossenen Verträge